



## Datenschutzrechtliche Hinweise des Dezernats Beamtenversorgung

Die folgenden Ausführungen enthalten datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Dezernat Beamtenversorgung.

### 1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel. Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,

E-Mail: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de),

Telefon: +49 561 106 0,

Telefax: +49 611 32764 1611.

### 2. Die Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Postanschrift, zu Hd. Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel, bzw per E-Mail: [dsb@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de).

### 3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Angaben zur Person, den persönlichen Lebensverhältnissen und dem beruflichen Werdegang werden insoweit verarbeitet, wie es für die Festsetzung und Anordnung zur Zahlung der Versorgungsbezüge und damit für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Beamtenversorgungsrechts erforderlich ist, z. B. für

- *die Erfassung und Anerkennung von Dienstzeiten,*
- *das Erstellen von Versorgungsauskünften an aktive Beamt/Innen,*
- *das Erstellen von Auskünften im Scheidungs-/Versorgungsausgleichsverfahren vor dem Familiengericht sowohl bei aktiven Beamten als auch bei Ruhestandsbeamten,*
- *die Festsetzung des Ruhegehaltes (Pension) und der Hinterbliebenenversorgung,*
- *die Festsetzung von Zuschlägen für Kindererziehungszeiten und Pfllegetätigkeiten,*



- *die Regelung von Versorgungsbezügen beim Zusammentreffen mit Einkünften, Renten oder weiteren Versorgungsleistungen,*
- *die Umsetzung von Entscheidungen des Familiengerichtes (z. B. Scheidung, Versorgungsausgleich, Abänderungsverfahren),*
- *die Berechnung und Durchführung der Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag mit anderen Dienstherrn,*
- *Forderungsangelegenheiten und Schadensersatz.*

Die Datenverarbeitung zu vorgenannten Zwecken erfolgt aufgrund des Hessischen Beamtengesetzes (HBG), insbesondere § 86 i. V. m. § 93 HBG, sowie des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG), auch in Verbindung mit dem Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG), und den dazugehörigen Verordnungen, Überleitungs-, Anpassungs- und Sondergesetzen sowie aufgrund § 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz.

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- *Persönliche Daten (z.B. Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse, beruflicher Werdegang, Familienstand),*
- *Bei abweichendem Postempfänger: Name, Vorname, Titel, Adresse,*
- *Allgemeine Bezügedaten (z. B. Amtsbezeichnung, Besoldungsmerkmale),*
- *Personalnummer,*
- *Bankverbindung,*
- *Angaben zu Familienmitgliedern und/oder Bezugspersonen (Kinder, Bevollmächtigte, gesetzliche Vertreter),*
- *Ggf. Einkünfte aus einem Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen, Renten oder einem weiteren Versorgungsbezug,*
- *Ggf. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen in besonderen Fällen,*
- *Personalverwaltende Stelle,*
- *Umfang und Dauer der aktiven Dienstzeit und anderer Dienstzeiten,*
- *Ggf. früherer Dienstherr,*
- *Ggf. medizinische Daten im Rahmen der Festsetzung von Unfallfürsorgeleistungen (§ 41 f. HBeamtVG).*



## 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Bankdaten werden zur Auszahlung der zustehenden Versorgungsbezüge dem Hessischen Competence Center (HCC) und/oder der Bezügestelle übermittelt.

Alle personenbezogenen Daten, die aus Anlass eines der vorgenannten beamtenversorgungsrechtlichen Verwaltungsverfahren verarbeitet worden sind, werden nur dann an andere Stellen weitergegeben, wenn hierzu eine Zustimmung vorliegt oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Eine Weitergabe erfolgt zur Aufgabenerfüllung insbesondere an folgende Stellen:

- *Deutsche Rentenversicherung,*
- *Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Angehörige des öffentlichen Dienstes,*
- *Berufsständische Versorgungseinrichtungen,*
- *Anderer Dienstherr im Rahmen der Versorgungslastenteilung,*
- *Gerichte,*
- *Arbeitsärzte oder andere Gutachter im Rahmen der Unfallfürsorge (§ 41 f. HBeamtVG),*
- *Ggf. Arbeitgeber oder Dienstherr Ehepartnerin/Ehepartner/eingetragener Lebenspartner,*
- *Ggf. Hessischer Landtag und Ministerien des Landes,*
- *Ggf. Hessische Rechnungshof,*
- *Ggf. Koordinierungsstelle zur Deutschen Rentenversicherung (Generalzolldirektion Service-Center Köln, in 50733 Köln) im Rahmen der Verordnungen (EG 883/2004) oder (EG 987/2009), sofern Beschäftigungs- bzw. Versicherungszeiten im Geltungsbereich (Mitgliedsstaat der EU/des EWR oder in der Schweiz) vorliegen.*

## 5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die für die Durchführung der vorgenannten beamtenversorgungsrechtlichen Verwaltungsverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden nach § 92 Abs. 3 HBG in Versorgungsakten fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist, aufbewahrt. Besteht die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs, sind sie 30 Jahre aufzubewahren.



## **6. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person**

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG über die betreffenden personenbezogenen Daten, nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Berichtigung, nach Art. 17 DS-GVO oder §§ 34 und 53 HDSIG ein Recht auf Löschung sowie nach Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Ein Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO und § 35 HDSIG.

## **7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO) verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.